

Ein kostenloser Service der VDI nachrichten und der Ingenieur-
gesellschaft fuer Technik-Kommunikation, itk in Kassel
(<http://www.itk-kassel.de>).

Ausgabe Nr. 12/2005 vom 2. Dezember 2005

Herzlich Willkommen zur 46. Ausgabe des CE-Newsletters!

Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat
ueber aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie
Neuerungen auf unserer Plattform <http://www.ce-richtlinien.de>.

THEMA DES MONATS

Werkstoffe fuer Druckgeraete – Teil 2: Auswahl und Eignungs-
feststellung, Pruefbescheinigungen
(von Dr. Tiberius Schulz, BG Chemie)

1. Auswahl und Eignungsfeststellung:

Nach Anhang I Abschnitt 4.2 b) muss die Auswahl der Werkstoffe
auf Grund:

- harmonisierter europaeischer Werkstoffnormen (hEN) fuer
Druckgeraete,
- europaeischer Werkstoffzulassungen nach Artikel 11 DGRL,
oder
- Einzelgutachten.

„Harmonisierte europaeische Werkstoffnormen“ sind fuer die
ueblicherweise eingesetzten Werkstoffe fuer drucktragende Teile
von Druckgeraeten weitestgehend erstellt, z. T. bereits in
Uebearbeitung und Anpassung begriffen.

In den Druckgeraete-Produktnormen sind normative Verweise
auf diese harmonisierten europaeischen Werkstoffnormen
enthalten, z. B. in den Reihen DIN EN 13445 Unbefeuerte
Druckbehaelter - Teil 2: Werkstoffe, DIN EN 13480 Metallische
industrielle Rohrleitungen - Teil 2: Werkstoffe.

Bei der Anwendung harmonisierter europaeischer Werkstoffnor-
men ist folgendes zu beachten: diese hEN gewaehrleisten
lediglich, dass die technischen Daten der beschriebenen
Werkstoffe mit den grundlegenden Sicherheitsanforderungen des
Anhangs I DGRL uebereinstimmen (siehe hierzu „Werkstoffe fuer
Druckgeraete -Teil 1“, CE-Newsletter Ausgabe Nr. 11/2005 vom
4. November 2005). Damit ist die Eignung der Werkstoffe fuer ein
bestimmtes Druckgeraet, auch innerhalb der festgelegten
Anwendungsgrenzen dieser Werkstoffe, nicht automatisch
gewaehrleistet. Die in den hEN angegebenen technischen Daten
muessen anhand der Konstruktionsanforderungen des
Druckgeraetes dahingehend bewertet werden, ob die grundle-
genden Sicherheitsanforderungen im Einzelfall erfuellt sind.

Die systematische Einteilung von metallischen Werkstoffen fuer
Druckgeraete in den hEN entspricht CR ISO 15608:2000 Schwei-

ssen – Richtlinien fuer die Gruppeneinteilung von metallischen Werkstoffen.

„Europaeische Werkstoffzulassungen“ sind technische Dokumente, die die Kennwerte von Werkstoffen – die von hEN nicht abgedeckt werden – fuer die wiederholte Anwendung bei der Herstellung von Druckgeraeten beschreiben. Ausgearbeitet werden diese europaeischen Werkstoffzulassungen von speziell hierfuer benannte Stellen und auf Antrag eines oder mehrerer Hersteller. Die Bekanntmachung erfolgt durch Veroeffentlichung der Fundstellen im Amtsblatt der EU. Auf europaeischer Ebene wurde vereinbart, dass europaeische Werkstoffzulassungen nur fuer spezielle Werkstoffe (z. B. Nickel, Titan, Zirkonium und deren Legierungen) erstellt werden sollen. Auf der Grundlage der erst im Maerz 2004 verabschiedeten Leitgrundsaeetze konnten bislang insgesamt 15 europaeische Werkstoffzulassungen z. B. fuer Nickel, Nickel-Chrom-Molybden-Legierungen, Nickel-Chrom-Eisen-Legierungen herausgegeben werden. Unterschiedliche Werkstoffe und unterschiedliche Erzeugnisformen werden jeweils durch individuelle Werkstoffzulassungen abgedeckt. Die Kurzbezeichnung der europaeischen Werkstoffzulassungen ist:

EAM („European approval for materials“) + Kenn-Nummer der benannten Stelle + laufende Verzeichnisnummer der Werkstoffzulassung bei der jeweiligen erstellenden benannten Stelle + Datum der Vorlage (Jahr/Monat).

Beispiel: EAM 0526-16:2004/07

„Einzelgutachten“ sind bei Druckgeraeten der Kategorien III und IV von einer benannten Stelle durchzufuehren. Fuer eine einheitliche Vorgehensweise bei der Erstellung von Einzelgutachten ist eine europaeische Leitlinie z. Z. in Erarbeitung.

----- Anzeige -----

Interaktives Einstufungsprogramm zur Druckgeraeterichtlinie 97/23/EG

Suchen Sie ein Hilfsmittel, das Ihnen mehr Rechtssicherheit bei der Anwendung der Druckgeraeterichtlinie gibt? Dann sehen Sie sich einmal das PC-Programm iDG (Version V03.2005) an. Das Programm richtet sich an Hersteller, Konstrukteure, Anlagenplaner, Personal von benannten Stellen, sowie Verantwortliche fuer Beschaffung, Einkauf und Vertrieb.

iDG hilft Ihnen bei:

- der automatischen Einstufung von Druckgeraeten gemaess der Druckgeraeterichtlinie,
- der Konformitaetsbewertung,
- der Erstellung der Dokumentation.

Zusaetzlich enthaelt iDG den Richtlinien-Text und die Leitlinien in der aktuellen Fassung.

Informieren Sie sich unter mailto: TiberiusSchulz@aol.com

2. Pruefbescheinigungen:

Gemaess Anhang I Abschnitt 4.3 ist fuer die wichtigsten drucktragenden Teile von Druckgeraeten der Kategorien III und IV eine Pruefbescheinigung mit spezifischer Pruefung der Produkte

erforderlich.

Nach DIN EN 10204:1995-08 sind dies grundsätzlich:

- das Werksprüfzeugnis 2.3,
- die höheren Abnahmeprüfzeugnisse 3.1.A (nach DGRL eigentlich nicht mehr vorgesehen), 3.1.B und 3.1.C, sowie
- das Abnahmeprüfprotokoll 3.2.

Nach der Leitlinie 7/5 und der EN 764-5, Druckgeräte – Teil 5:

„Prüfbescheinigungen für metallische Werkstoffe in Übereinstimmung mit der Werkstoffspezifikation“, werden die Anforderungen der DGRL an die Prüfbescheinigungen wie folgt konkretisiert:

- für die wichtigsten drucktragenden Teile von Druckgeräten der Kategorien III und IV: Abnahmeprüfzeugnis 3.1.B (nur sofern der Hersteller über ein zertifiziertes QM-System verfügt) bzw. 3.1.C oder Abnahmeprüfprotokoll 3.2,
- für die wichtigsten drucktragenden Teile der Kategorie I, für andere Teile als die wichtigsten drucktragenden Teile von Druckgeräten der Kategorien I – IV, für Zusatzteile von Druckgeräten der Kategorien II, III und IV: Werkzeuge 2.2,
- für sonstige Teile, einschließlich Schweißzusatzwerkstoffe: Werkbescheinigung 2.1 (eine Unterdeckung gegenüber den bisherigen Anforderungen nach AD).

Wegen Inkompatibilitäten mit der DGRL wurde die EN 10204 überarbeitet und liegt in der BRD als neue Fassung

DIN EN 10204:2005-01 vor. Die Änderungen betreffen u.a.:

- das Werksprüfzeugnis 2.3 – es wurde aufgehoben,
- die Prüfbescheinigungen mit spezifischer Prüfung sind nunmehr das Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (ersetzt das bisherige 3.1.B) und das Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (ersetzt das bisherige 3.1.A, 3.1.C und 3.2).

Die neue Zuordnung der Prüfbescheinigungen zu den Werkstoffen für Druckgeräte der unterschiedlichen Klassen ist in der neuen Fassung der DIN EN 10204:2005-01 tabellarisch dargestellt.

-----Anzeige-----

>>>Seminar Produkthaftung - Schadenersatz, Rückruf, Prozess<<<

Informieren Sie sich jetzt über die neuen Anforderungen! Das neue GPSG hat die Rechtslage beim In-Verkehr-Bringen von Produkten drastisch verschärft. Selbst wenn Sie sich in jeder Hinsicht an das neue GPSG halten, sind Sie nicht frei von Haftungsansprüchen. D. h. verantwortliche Personen im Betrieb müssen nun auch persönlich mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Lassen Sie es nicht so weit kommen! Beugen Sie vor!

http://www.fachforum.de/aktuell/produkthaftung_00.htm

Auswahl, Eignungsfeststellung und Prüfbescheinigungen bei Anwendung des AD 2000-Regelwerkes:

Anforderungen an Werkstoffe werden in den AD 2000-Merkblättern der Reihe W (metallische Werkstoffe) bzw. Reihe N (nichtmetallische Werkstoffe) festgelegt.

Die AD 2000-Merkblätter werden laufend an den Stand der Normung, insbesondere der europäischen Normung, angepasst. Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen nach hEN – die in den AD 2000-Merkblättern der Reihe W in Bezug genommen sind – gelten die Anforderungen der DGRL unter den

o. a. Randbedingungen als erfüllt. Die Verwendung von Werkstoffen, die nach früherer gültigen Ausgaben des AD- bzw. des AD 2000-Regelwerkes geliefert wurden (z. B. auch nach inzwischen zurückgezogenen DIN-Normen) ist weiterhin zulässig. Diese Werkstoffe gelten als mit Einzelgutachten belegt und erfüllen ebenfalls die Anforderungen der DGRL – siehe hierzu AD 2000-Merkblatt W 0 Abschnitt 3.2.2.

Die in Verbindung mit dem alten AD-Regelwerk herausgegebenen VdTUEV-Werkstoffblätter werden unter dem AD 2000-Regelwerk fortgeschrieben. Das Verzeichnis der aktuellen VdTUEV-Werkstoffblätter ist im VdTUEV-Werkstoffblatt 100/1 bzw. /2 und /3 (nach jeweils unterschiedlichen Kriterien geordnet) enthalten.

VdTUEV-Werkstoffblätter gelten für die begutachteten Werkstoffe als „pauschale“ Einzelgutachten. Sie haben nicht die Stellung von europäischen Werkstoffzulassungen, jedoch gelten bei ihrer Anwendung, im Rahmen des AD 2000-Regelwerkes, die Anforderungen der DGRL als erfüllt.

Die Eignung der Schweisszusatzwerkstoffe und anderer Verbindungsstoffe ist durch eine Eignungsprüfung durch eine unabhängige Stelle gemäß VdTUEV-Merkblatt 1153, zumindest aber durch eine erweiterte Verfahrensprüfung festzustellen. Im VdTUEV-Kennblatt 1000 wird die Liste der Schweisszusatzwerkstoffe mit Eignungsfeststellung fortgeschrieben.

Die redaktionelle Anpassung der AD 2000-Merkblätter an die neue Fassung der DIN EN 10204:2005-01 (3.1 anstatt 3.1.B; 3.2 anstatt 3.1.A, 3.1.C und 3.2) soll künftig nur bei sachlichen Änderungen der einzelnen Merkblätter erfolgen. Vorerst ist im AD 2000-Merkblatt W 0 Abschnitt 3.4.3 folgende „Gleichwertigkeitsklausel“ aufgenommen: „Prüfbescheinigungen (3.1.A), 3.1.C und 3.2 nach DIN EN 10204:1995-08 sind im AD-Regelwerk bezüglich der zustaendigen unabhängigen Stelle als gleichwertig zu betrachten ...“.

Anmerkung:

Die systematische Einstufung der metallischen Werkstoffe in Prüfgruppen (Werkstoffgruppen) nach AD bzw. AD 2000 entspricht nicht der Einteilung nach den harmonisierten europäischen Produktnormen. Die Anpassung des AD 2000-Merkblattes HP 0 an die europäische Einteilung nach CR ISO 15608:2000 ist für die nächste Zukunft vorgesehen.

AKTUELLES

Konsultationen zur Niederspannungs-Richtlinie sind abgeschlossen:

2001 wurde durch die Europäische Kommission die Überarbeitung der Niederspannungs-Richtlinie 73/23/EWG eingeleitet. Die öffentliche Konsultation über eine mögliche zur Niederspannungsrichtlinie wurde jetzt durch die Europäische Kommission abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Konsultation über die Auswirkungen einer

möglichen Überarbeitung der Richtlinie werden jetzt ausgewertet. Die Auswertung soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

-----Anzeige-----

***** INFOS ZUM PRUEF-UND ABNAHME-ASSISTENTEN *****

Um den Kundenservice zu verbessern, haben wir für den

-> Safexpert Prüf- und Abnahme-Assistenten

<- eine neue

Produktbroschüre auf unserer Website bereitgestellt.

-> http://www.ibf.at/infomaterial/Safexpert_PAA_Produktinfo.pdf

Diese Standardsoftware wurde für die Prüfung und Abnahme von Maschinen, Anlagen und anderen Produkten konzipiert.

Besonders für Hersteller, QS-Verantwortliche, Sicherheitsfachkräfte, TÜEV-Prüforgane, Versicherungsorganisationen und andere ist der

-> Prüf- und Abnahme-Assistent <- die optimale Arbeitserleichterung für die einfache und systematische Prüfung und Abnahme von Produkten.

Neuerungen im Berufsgenossenschaftlichen Regelwerk:

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat eine UEbersicht veröffentlicht, welche BG-Veröffentlichungen (BGV, BGR etc.) in 2005 erschienen sind bzw. in Kürze erscheinen und welche Änderungen am Regelwerk für 2006 geplant sind.

Sie finden die Liste unter:

http://www.hvbg.de/d/pages/praev/pdf/bgvr_aktuell.pdf

TERMINE

Gefahrenanalyse im Maschinen- und Anlagenbau

Vorstellung der Maschinenrichtlinie. Präsentation einer praxis erprobten Methode der Gefahrenanalyse.

Termin: 12.01.06

Veranstalter: Rugen Consulting

Ort: Essen

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=49314>

-----Anzeige-----

Zukunft auf Abruf: Das e-book der HANNOVER MESSE

Innovative Technologien, komplette Wertschöpfungsketten, ganzheitliche Branchen-Lösungen - die HANNOVER MESSE fördert die Entwicklung der Zukunft wie kein anderes Ereignis.

Informieren Sie sich jetzt umfassend über das Technologie-Event des Jahres. Das kostenlose e-book zur HANNOVER MESSE 2006 finden Sie unter <http://www.hannovermesse.de/ebook> zum Download.

CE-Kennzeichnung

Schulung zum Thema "Europäische Richtlinien zur Produktsicherheit"

Termin: 17.01.06
Veranstalter: Wittke Ing.-Buero
Ort: Maulbronn
<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=67128>

CE-ORIGINALTEXTE: NEUES UND AKTUALISIERUNGEN

Es wurden keine Listen aktualisiert

PRAXISTIPPS

Bundesanstalt fuer Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin:
CE-Kennzeichnung von Maschinen nach der europaeischen
Maschinenrichtlinie 98/37/EG - Leitfaden erleichtert
Konformitaetserklaerung

Vor zehn Jahren wurde die europaeische Maschinenrichtlinie verabschiedet. Sie beziehungsweise ihre Umsetzung ins deutsche Recht bildet die Grundlage fuer eine sichere und gesundheitsgerechte Konstruktion von Maschinen und deren "CE"-Kennzeichnung. Eine Verpflichtung, die manche Hersteller und Betreiber vor Probleme stellt. Dies ist ein Ergebnis eines von der Bundesanstalt fuer Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Auftrag gegebenen Forschungsprojektes. Es untersuchte und bewertete, inwieweit die betriebliche Praxis die Anforderungen der Maschinenrichtlinie umsetzt, die im Zusammenhang mit der Konformitaetsbewertung zu erfuellen sind. Zusammengefasst befinden sich alle Ergebnisse im Bericht „Analyse von Konformitaetsnachweisen fuer Maschinen; Inhalte, Form, Vorgehensweisen bei der Erarbeitung“, der kostenlos beim Informationszentrum der BAuA angefordert werden kann.

Weiter unter
http://www.baua.de/de/Presse/Pressemitteilungen/2005/11/159_05_20vom_2023_20November_202005.html

... UND WEITERHIN

Ruecknahme von Elektronik-Altgeraeten:

Wir moechten Sie abschliessend noch darin erinnern, dass sich alle Hersteller von Elektro- und Elektronik-Geraeten im Anwendungsbereich des ElektroG bis spaetestens zum 23. November 2005 beim Elektro-Altgeraete-Register (EAR, <http://www.stiftung-ear.de/>) „registrieren“ lassen mussten. Anderenfalls duerfen die Geraete in Zukunft nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Viel Erfolg bei der Arbeit mit <http://www.ce-richtlinien.de>
wünscht Ihnen

Ihr CE-Team

Sie erreichen uns direkt unter: ce.kontakt@vdi-nachrichten.com
oder unter www.itk-kassel.de.

Wenn Sie weitere Exemplare des Newsletters fuer Kollegen oder
Geschaeftspartner abonnieren oder den Newsletter abbestellen
moechten, nutzen Sie bitte das Online-Formular unter:
<http://www.ce-richtlinien.de/aktuell/newsletter.asp>.

Weitere interessante und kostenfreie Newsletter des VDI Verla-
ges finden Sie unter <http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>.

© VDI Verlag GmbH 2005